

Teilnahme an Klassenfahrten

Beitrag von „SnoopsMan“ vom 15. August 2016 16:16

Vielen Dank für alle eure Antworten; ich bin nun etwas beruhigter, obwohl ich mir eigentlich schon recht sicher war, korrekt zu handeln.

Das Problem ist leider weniger das *Im-Recht-Sein*, sondern vielmehr, dass die Rechtslage gar nicht berücksichtigt wird. Es heißt dann halt: "Wir fahren immer mit den 9. Klassen auf Klassenfahrt - das macht immer der Klassenlehrer - das sei also "geübte Praxis" ". Unabhängig davon, dass dies natürlich Humbug ist, ist es dennoch ein "Kampf", der nicht immer einfach zu führen ist.

Mir ist hier noch wichtig zu erwähnen, dass ich seit 15 Jahren im Schuldienst bin - an genau dieser Schule. In dieser Zeit bin ich sicherlich 10-mal auf Klassenfahrt gefahren und sicher noch drei- bis viermal zu den "Kurztrips" wg. Jugend forscht. Daher finde ich die derzeitige Situation für mich mehr als unbefriedigend. Denn es wird argumentiert, dass ich ja bisher immer auf Klassenfahrt mitgefahren wäre, von daher wäre es nun eine "geübte Praxis", auf die sich der Arbeitgeber nun verlassen könnte, ohne dass gesonderte Absprachen nötig wären.

Es wird leider alles so gedreht, wie es passt bzw. wie man es gerne hätte - und leider schlucken viele Kolleginnen und Kollegen diese Kröte ("Ich fahre halt gerne auf Klassenfahrt", "Ist mal Abwechslung", "Ist doch so wichtig für die Kids" ...) Damit man mich nicht falsch versteht: Ich finde das TOLL, dass solche Fahrten stattfinden - mich nervt/stört/ärgert es nur, wenn daraus plötzlich eine Dienstverpflichtung gedreht werden soll.

Sorry, das musste mal eben raus.